

Niederschrift

über die Sitzung am 01.06.2023 des Ausschusses für Klima, Umwelt und gemeindliche Entwicklung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Akono, Irmgard	
Appel, Dirk	ab TOP 3
Berkemeier, Robin	
Bukelis-Graudenz, Tanja	
Geismann, Helmut	
Graf, Raphael	
Gramm, Annette	
Lütke Holz, Konrad	
Möller, Torsten	
Pieper, Markus	
Plenge, Michael	
Rath, Christoph	Vorsitzender
Seidel, Joachim	ab TOP 3
Spräner, Uta	
Stattmann, Sandra	
Stein, Martin	
Stiens, Michael	
Stierl, Gereon	
Stüeken, Ulrich	ab TOP 3
Tepper, Heinz-Josef	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar	
Klaas, Josef	Schriftführer
Lachmann, Manuel	

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Windkraftplanung in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 045/2023
- 4 Anpassung des Regionalplanes
Vorlage: 052/2023
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Rath begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

3	Windkraftplanung in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 045/2023
----------	---

Herr Rath begrüßt Herrn Prof.-Ing. Dr. Robert Bach und Herrn Marcel Papenfort zu einem Statement über die Ziele und Folgen der Energiewende in Deutschland und daraus auch für die Gemeinde Nordkirchen abzuleitende Konsequenzen. Herr Bach ist Nordkirchener Bürger und Professor für Hochspannungstechnik und Elektrotechnik an der Fachhochschule Südwestfalen in Soest. Herr Papenfort ist ein ehemaliger Student von ihm und heute auch Teilnehmer einer Bürgerwindinitiative in Nordkirchen.

Der power-point-Vortrag liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Nach den Ausführungen fragt Herr Stiens nach der Wiederverwertbarkeit alter Windkraftanlagen.

Herr Papenfort führt aus, dass große Teile, die aus Beton, Stahl und anderen Metallen bestehen, inzwischen recyclebar sind. Für die Flügel, die überwiegend aus GfK bestehen, sind noch Entsorgungswege oder Wege der Wiederverwendbarkeit zu prüfen.

Hinzuweisen ist jedoch zum Vergleich darauf, dass die Folgen von Atomkraftwerken, Braunkohlewerken und den hinterlassenen Gruben oder auch die Folgen des Steinkohleabbaus deutlich kostenintensiver und langwieriger sind.

Den Erbauern von Windkraftträdern wird heute aufgegeben, bereits vor dem Bau eine Bürgschaft bei der Bauaufsicht zu hinterlegen, die später für den Rückbau eingesetzt werden kann.

Frau Bukelis-Graudenz weist darauf hin, dass der Ausbau von Windkraft auch im Kreis Coesfeld einen verstärkten Netzausbau erfordert.

Herr Bach bestätigt das und weist auf Notwendigkeiten in allen Spannungsebenen der überörtlichen Netze hin im Rahmen europäischer Verbünde. Engpässe bestehen insbesondere im Mittelspannungsnetz.

Herr Appel ist der Meinung, dass die Gemeinde noch eine verpflichtende Lenkungsplanung durch ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan bis Anfang 2024 hinbekommen könnte und so weiterhin die Möglichkeit der Steuerung hätte.

Herr Bergmann führt aus, dass das ja auch bis Ende 2022 die Absicht der Gemeinde gewesen ist. Einige noch laufende Rechtsänderungen, bedingt durch das vom Bundestag beschlossene Wind-an-Land-Gesetz, und die zu erwartenden Verfahrensläufe eines solchen Änderungsverfahrens hätten jedoch zu der Erkenntnis geführt, dass ein solches Verfahren nicht rechtssicher bis 2024 abgeschlossen werden könnte. Das war auch Inhalt einer Beratung durch die Bezirksregierung, die Ende 2022 dringen davon abgeraten hat, diesen Versuch noch zu unternehmen.

Eine rechtssichere Änderung des FNP hätte die Gemeinde in den Vorjahren erstellen müssen, dann allerdings auch mit der positiven Aussage, wo denn Windkraftanlagen in einem notwendigen Ausmaß im Gemeindegebiet zugelassen werden sollten.

Nach Feststellung des Erreichens des sogenannten Flächenbeitragswertes für den Bezirk der Regionalplanung bleibt der Gemeinde nur noch der Weg einer isolierten Positivplanung für die gewünschten Anlagen. Im Moment gilt wegen der fehlenden Rechtsgültigkeit des Flächennutzungsplanes in diesem Punkt jede Windkraftanlage im Gemeindegebiet grundsätzlich als privilegiert. Selbstverständlich sind alle nachbarschützenden Belange sowie auch Ausschlüsse durch Natur- und Artenschutz bei jedem Antrag zu prüfen und zu bewerten.

Herr Rath bittet um Erläuterung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehens.

Herr Bergmann erläutert den Weg der Flächenbereitstellung über den Regionalplan. Für das Münsterland wird ein Flächenbeitragswert von 2,1% der Fläche erwartet. Dieses Maß gilt es insgesamt zu erreichen, nicht in jeder Gemeinde.

Sobald dieser Wert erreicht ist, entfällt in allen Kommunen die Steuerungswirkung der jeweiligen Flächennutzungspläne und es gelten die Vorranggebiete der Regionalplanung. Für alle anderen Flächen in einer Gemeinde können auch Anträge gestellt werden, die aber nur eine Chance haben bei Unterstützung durch die jeweilige Gemeinde im Rahmen einer Bebauungsplanung.

Herr Klaas geht auf die der Verwaltung bekannten und in der Sitzungsvorlage aufgeführten Planungsabsichten für Windanlagen in Nordkirchen ein. Da solche Absichten zunächst nicht bei der Gemeinde gemeldet werden, kann es sein, dass diese Auflistung nicht abschließend ist.

Auf der anderen Seite haben diese Projekte alle noch den oben beschriebenen Prüfungsweg vor sich einschließlich der Frage der Möglichkeit einer Einspeisung der elektrischen Energie. Weiterhin muss jeder Antragsteller an einer Versteigerung teilnehmen um überhaupt eine Einspeiseberechtigung zu bekommen. Ob unter den dann aktuell gegebenen Kosten- und Einnahmesituationen eine Wirtschaftlichkeit der Anlage gegeben ist, kann auch erst dann entschieden werden.

Die Verwaltung möchte vom Rat der Gemeinde die Unterstützung darin haben, mit allen Interessenten in positive Verhandlungen eintreten zu können und die Vorstellungen der Gemeinde bezüglich

- eines steuerlich wirksamen Standortes der jeweiligen Projektgesellschaft in Nordkirchen
- Zahlung einer dauerhaften Abgabe von 0,2 ct/kwh an die Gemeinde und einer
- Zusage, dass eine finanzielle Bürger- und Gemeindebeteiligung möglich ist

dann auch in die Gespräche einbringen zu können.

Auf der anderen Seite benötigen die Investoren Planungssicherheit und absehbare Entscheidungen der Gemeinde im Genehmigungsprozess.

Herr Pieper beantragt für die CDU/FDP-Fraktion die Ergänzung der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages um den Zusatz „Eigentümer und Projektentwickler“ sowie die Streichung des Wortes „verschiedenen“.

Herr Stierl begrüßt den Verfahrensvorschlag der Verwaltung für die SPD-Fraktion.

Herr Plenge regt an, unter Ziffer 4 nicht nur die diskutierten sondern alle Standorte in der Gemeinde grundsätzlich freizugeben.

Mehrheitlich ist man der Auffassung, zunächst mit den Interessenten für die aufgeführten Standorte zu sprechen.

Herr Stiens begründet seine Ablehnung des gesamten Beschlussvorschlages damit, dass es bisher an der Bereitschaft der Investoren gemangelt habe, bereits im Planungsprozess auf die jeweiligen Nachbarn zuzugehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt den von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro NWP und der Kanzlei Wolter Hoppenberg erarbeiteten Verfahrensvorschlag zur Kenntnis.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit Eigentümern und Projektentwicklern von Grundstücken zu führen, die für die Nutzung der Windenergie geeignet sind, und mit diesen die Realisierbarkeit von Windkraftprojekten in Nordkirchen zu besprechen.
3. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde aufgrund eines Fehlers bei der seinerzeitigen Veröffentlichung der Plangenehmigung und wegen bisher nicht erfolgter Anpassung an den übergeordneten Regionalplan (§ 1 Absatz 4 BauGB) im Rahmen der Windenergieplanung keine Ausschlusswirkung nach § 35 Absatz 3 des Baugesetzbuches mehr entfaltet.
4. Der Rat der Gemeinde bekennt sich zur Entwicklung der in der Vorlage aufgeführten denkbaren Standorte für Windkraftanlagen in der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 19:01:00 (J:N:E)

4	Anpassung des Regionalplanes Vorlage: 052/2023
----------	---

Herr Lachmann stellt den mit der Bezirksregierung abgestimmten Änderungsvorschlag der Verwaltung für die Ausweisung von Bauerwartungsflächen aufgrund der Diskussion in der letzten Sitzung dieses Ausschusses vor.

Danach wird eine Erwartungsfläche in Südkirchen geringfügig verkleinert und eine neue Fläche südwestlich von Capelle ausgewiesen.

Der Übersichtsplan liegt als Anlage 2 diesem Protokoll bei.

Ortsteil Capelle

Frau Spräner hält für ihre Fraktion nur eine Wohnbauentwicklung in Richtung des Bahnhofes für sinnvoll. Außerdem fehlen ihr die Bewertungsbögen der Bezirksregierung für den neuen Vorschlag.

Die Fraktion „Grüne“ wird die Ausweisung der Fläche südwestlich des Ortes ablehnen.

Herr Bergmann verweist auf die gewonnene Flexibilität bei künftigen Grundstücksverhandlungen in Capelle durch die neu hinzukommende Fläche. Der Bewertungsbogen wird in Münster noch erstellt werden.

Herr Pieper fragt, ob eine Erweiterung der Wohnbaufläche neben den neuen Netto-Markt, auch für Zwecke der Feuerwehr, möglich bleibt. Die Verwaltung bestätigt das.

Ortsteil Südkirchen

Herr Pieper begrüßt die dargestellte Fläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes im Osten des Ortes.

Bei der Wohnbauflächenerweiterung in der Nähe des Sportplatzes ist auf einen ungestörten Weiterbetrieb der Sportanlage zu achten.

Herr Stierl begrüßt den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Stueken befürchtet eine Zunahme der Verkehrsgefahren bei einer Vergrößerung der Wohnbaugebiete östlich der Münsterstraße.

Die Verwaltung verweist auf die bereits vorhandene Fußgängerampel und den später erfolgenden Bau eines Kreisverkehrsplatzes in Höhe der Oberstraße.

Ortsteil Nordkirchen

Herr Pieper sieht die dargestellte Wohnbaufläche westlich der K 2 kritisch da hier neue Verkehrsprobleme entstehen könnten.

Frau Spräner unterstützt diese Argumentation.

Die Verwaltung verweist auf die insgesamt überschaubaren Entwicklungsmöglichkeiten im Ortsteil Nordkirchen bedingt durch sämtliche Umgehungsstraßen und die nötige Rücksichtnahme auf den Schloßpark.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde stimmt den Ausführungen der Verwaltung zu den beabsichtigten Änderungen des Regionalplanes für den Bereich der Gemeinde Nordkirchen grundsätzlich zu. Gegenüber der Bezirksregierung ist eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine weitere Potenzialfläche „Wohnen“ für den Ortsteil Capelle bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen bei gleichzeitiger Reduzierung eines Flächenpotenzials in Südkirchen.

Abstimmungsergebnis Punkt 1: 17:03:00 (J:N:E)

Abstimmungsergebnis Punkt 2: 16:03:01 (J:N:E)

1. Freiflächenphotovoltaik

In Nordkirchen möchte ein Landwirt eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf einem seiner Grundstücke zur Größe von etwa 2 ha realisieren.

Die Dachflächen seiner Gebäude sind bereits großflächig mit Photovoltaik besetzt, eine eigene Trafostation auf dem Hof ermöglicht es, weiteren Strom einzuspeisen. Die entsprechende Einspeisezusage des Netzbetreibers liegt vor.

Die Verwaltung möchte den Antrag auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses stellen und vorab die Inhalte des im Auftrag des Kreises Coesfeld erarbeiteten Konzeptes zur Steuerung des Baus solcher Anlagen vorstellen.

2. Freiflächenphotovoltaikanlage in Südkirchen

Die Verwaltung kann sich vorstellen, eine solche Anlage auf der der Gemeinde gehörenden Weidefläche südlich der Abwasserpumpstation Selmer Straße in Südkirchen zu errichten bzw. errichten zu lassen.

In der angrenzenden Pumpstation könnte der Großteil der gewonnenen elektrischen Energie an Ort und Stelle genutzt werden.

Die GFC – Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH - des Kreises Coesfeld erstellt für dieses Projekt zurzeit eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

- a) Frau Akono erinnert an die ausstehende Wiederherstellung der Obstwiese in Südkirchen östlich des Fußweges in Richtung des Baugebietes „Cappenberger Straße“.

Die Verwaltung wird den privaten Bauherren zur umgehenden Erledigung auffordern.

- b) Frau Spräner erinnert an die fehlende Begrünung am Grundstück Venneker, Ermener Straße. Sie beabsichtigt die Einschaltung der Bauaufsicht des Kreises Coesfeld.

Auch hier wird die Verwaltung erneut auf den Eigentümer zugehen, da gegebene Zusagen nicht eingehalten wurden.

- c) Mehrere Ausschussmitglieder erinnern an die noch fehlenden Pflanzung der Bäume im Grünstreifen neben dem Netto-Markt.

Auch hier wird die Verwaltung erneut erinnern, da auch hier gegebene Zusagen nicht eingehalten wurden.

- d) Frau Spräner hält angesichts der aufgrund von Tarifsteigerungen erhöhten Personalkosten des Biologischen Zentrums eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinde für angemessen.

Herr Bergmann sagt hier zu, dass die Gemeinde auf den Verein zugeht.

- e) Herr Stueken weist auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten aus dem progres-Förderprogramm hin.

Herr Lachmann erklärt, dass aus diesem Programm bereits Förderungen in Anspruch genommen wurden und die Verwaltung weiterhin die Vorhaben der Gemeinde auf Förderbarkeit hin prüfen wird.



Christoph Rath
Vorsitzender



Josef Klaas
Schriftführer